

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/267

Datum der Freigabe: 28.10.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	28.10.2020
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.11.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	18.11.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B- Plan Nr. 74 "Schlei- Terrassen"; hier: Antrag auf Ausnahme zur Firsthöhe der Garage Nördliche Marineallee 7

Sach- und Rechtslage:

Der Bauherr plant ein Haus unter Reet im klassischen Stil mit passender Garage im gleichen Stil. Aufgrund diverser Bauvorschriften muss die Garage an das Haus angebaut werden. Die Höhe der Garage ist mit 4,80 m nach den Vorschriften des B- Plans (Nebenanlagen dürfen 2,75 m Höhe nicht überschreiten) in Reet nicht umsetzbar wegen der erforderlichen Dachneigung für diese Eindeckung. Deshalb wird eine Befreiung gem. § 31 BauGB beantragt. Im gesamten Ensemble wirkt die Garage eher als Bestandteil des Hauses und fügt sich hervorragend ein.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt: / Die Stadtvertretung beschließt:

Dem Antrag auf Befreiung für das Reetdachhaus Nördliche Marineallee 7 in Bezug auf die Höhe des Garagendaches von 4,80 m wird zugestimmt.

Anlagen:

Ansichten BP 74

Antrag auf Befreiung BP 74

Lageplan BP 74